

Anerkennung als Remontierungsbetrieb

RL_853

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
QGS-AR-Betriebe	Geschäftsstelle QGS	Statuten und RL QGS

Ziele und Vorgaben

Remontierungsbetriebe bilden die Grundlage der erfolgreichen Schweinezucht und Produktion. Zuchtbetriebe, welche Tiere ab Status QGS-AR zukaufen, vertrauen darauf, dass die Schweine einen hohen Gesundheitsstatus haben und unter optimalen Bedingungen aufgezogen worden sind.

Als Betriebe mit einer grossen Anzahl Abnehmern bergen Remontierungsbetriebe ein grösseres Risiko für die Verbreitung von Krankheiten als die Ferkelproduzenten. Dem soll durch ein engmaschigeres Monitoring entgegengewirkt werden.

Verantwortlichkeiten

Der Betrieb ist verantwortlich für die Einhaltung aller Vorgaben zum Erhalt des Status QGS-AR. Die Kosten für die zusätzlichen Betriebsbesuche und die notwendigen Laboruntersuchungen gehen zu Lasten des Betriebes.

Die Überwachung des Betriebes anhand der verfügbaren Daten (Protokolle, EBJ, PHIS) und die fristgerechte Auftragserteilung für Besuche und Probenahmen liegt in der Verantwortung der Geschäftsstelle QGS. Sind alle Vorgaben erfüllt, erteilt der QGS den Status als Remontierungsbetrieb.

Vorgehen

Der Betrieb stellt schriftlichen den Antrag an den QGS zur Anerkennung als Remontierungsbetrieb. Dazu muss der Betrieb alle Grundanforderungen an QGS-Betriebe für den Status QGS-A SafetyPlus erfüllen und gewillt sein, die zusätzlichen Anforderungen für AR-Betriebe gemäss Richtlinie Anforderungen und Status innerhalb der nächsten 12 Monate umzusetzen.

Beim Betriebsbesuch wird mit dem QGS-Spezialisten und dem QSM die Situation vor Ort beurteilt und die notwendigen Massnahmen für die Anerkennung als AR-Betrieb festgelegt.

Dokumentation

Alle statusrelevanten Kriterien werden beim Betriebsbesuch erfasst und im Besuchsprotokoll dokumentiert.

Die Resultate der Ausschlussuntersuchungen und der Schlachtkontrollen werden dem Betrieb mitgeteilt und in der Akte hinterlegt.

Verifikation

Die Verifikation des Gesundheitsstatus erfolgt anhand der Betriebsbesuche, der Ausschlussuntersuchungen sowie der Resultate aus allfälligen Mischmasten und Schlachtkontrollen.

Anerkennung als Remontierungsbetrieb

RL_853

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
QGS-AR-Betriebe	Geschäftsstelle QGS	Statuten und RL QGS

Kriterien für die Vergabe des Status QGS-AR

Wechsel mit bestehendem SGD-AR-Status

Infolge der gegenseitigen Anerkennung wird der aktuelle SGD-AR Status automatisch in den entsprechenden QGS-AR-Status überführt. Der Aufnahmebesuch entspricht einem normalen Routinebesuch und der Betrieb wird direkt als Remontierungsbetrieb anerkannt.

Anwärter mit bestehender Herde und QGS-A oder SGD-A-Status

- seit mindestens 12 Monaten als QGS-A anerkannt
- 4 QGS-Besuche innerhalb von 12 Monaten (vierteljährlich)
- 4 Schlachtkontrollen mit unauffälligem Befund ab kontrollierten Mischmasten innerhalb der letzten 12 Monate (im Abstand von jeweils mind. 1 und max. 4 Monaten eingestallt)
- 2 Ausschlussuntersuchungen pRA im Abstand von 6 Monaten (6 Tupfer von 12 Tieren)
- 2 Ausschlussuntersuchungen B.hyo im Abstand von 6 Monaten (5 Tupfer von 10 Tieren)

Sind alle Vorgaben während den letzten 12 Monaten eingehalten und die geforderten Massnahmen umgesetzt, erteilt die Geschäftsstelle dem Betrieb den Status QGS-AR-2.

Anwärter ohne bestehende Herde (Neubau, Totalsanierung o.ä.)

- Leerzeit mind. 28 Tage bei gereinigtem desinfiziertem Stall (inkl. Güllebehälter)
- Schädnerbekämpfung während der Leerzeit
- fachgerechte Brachyspirensanierung während der Leerzeit (vom QGS begleitet)
- Neubestossung ab QGS-AR oder SGD-AR (maximal 2 Betriebe, Ausnahmen müssen vorgängig vom QGS bewilligt werden)
- 4 QGS-Besuche innerhalb von 12 Monaten (vierteljährlich)
- 2 Ausschlussuntersuchungen pRA im Abstand von 6 Monaten (6 Tupfer von 12 Tieren)
- 2 Ausschlussuntersuchungen B.hyo im Abstand von 6 Monaten (5 Tupfer von 10 Tieren)

Sind alle Vorgaben während den ersten 12 Monaten eingehalten, erteilt die Geschäftsstelle dem Betrieb den Status QGS-AR-2.

Mutierung auf QGS-AR-1

- seit mindestens 12 Monaten als QGS-AR-2 anerkannt
- seit mindestens 12 Monaten kein Zukauf mehr
- alle Anforderungen seit 24 Monaten lückenlos erfüllt

Sind alle Vorgaben erfüllt, erteilt die Geschäftsstelle dem Betrieb den Status QGS-AR-1. Jeder spätere Tierzukauf führt zur Rückmutation in QGS-AR-2.

Anerkennung als Remontierungsbetrieb

RL_853

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
QGS-AR-Betriebe	Geschäftsstelle QGS	Statuten und RL QGS

Zusätzliche Bestimmungen zum Status QGS-AR

Zusatz «Clostridium perfringens Typ C» zum Status QGS-AR

Tritt auf dem Betrieb hämorrhagische nekrotisierende Enteritis auf, müssen die Sauen dagegen geimpft werden. Der Betrieb erhält zum Status QGS-AR den Zusatz «Clostridium perfringens Typ C». Der Zusatz wird auch erteilt, wenn der Betrieb bereits einen Impfstoff gegen Clostridium Typ C einsetzt.

Es besteht eine Informationspflicht gegenüber dem Käufer und nachgelagerte Remontenaufzüchter erhalten ebenfalls den Zusatz «Clostridium perfringens Typ C».

Anwärter als Remontenaufzüchter

- Leerzeit mind. 28 Tage bei gereinigtem desinfiziertem Stall (inkl. Güllebehälter)
- Schädnerbekämpfung während der Leerzeit
- Fachgerechte Brachyspirensanierung während der Leerzeit (vom QGS begleitet)
- Neubestossung ab vorgesehenem Remontierungsbetrieb (maximal 2 Betriebe)
- Schlachtkontrolle von 20 Tieren mit unauffälligem Befund
- Ausschlussuntersuchung auf pRA frühestens 4 Wochen nach Einstellung
- Ausschlussuntersuchung auf B.hyo frühestens 4 Wochen nach Einstellung

Sind alle Anforderungen erfüllt und die geforderten Massnahmen umgesetzt, erteilt die Geschäftsstelle dem Betrieb den Status QGS-AR-2.

Kommen die Remonten nur ab einem Betrieb mit Status QGS-AR-1, dann wird dem Aufzüchter ebenfalls QGS-AR-1 erteilt.

Jede Statusmutation auf dem AR-Zuchtbetrieb führt direkt zur Mutation des nachgelagerten Remontenaufzüchters in den gleichen Status.